



Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Zweck des Siedlungsraums

Der Siedlungsraum der Baugenossenschaft Schönheim dient in erster Linie den Bedürfnissen der Bewohner*innen. Der Siedlungsraum kann auch von der Verwaltung, sowie von Gewerberaummieter*innen in der Genossenschaft in Anspruch genommen werden.

2. Miete – CHF 25 pro Reservation / Kalendertag

Der Betrag wird mit der Reservation fällig. Bei Reservationsabsage erfolgt keine Rückerstattung.

3. Kautions – CHF 100 pro Reservation / Kalendertag

Bei der Schlüsselübergabe ist eine Barkautions von CHF 100 pro Reservation / Kalendertag zu leisten.

Nach der Schlüsselabgabe wird diese Kautions wieder bar zurückerstattet.

Schäden, verursacht durch Fahrlässigkeit, und allfällige Aufwendungen für die Nachreinigung werden den Benutzern in Rechnung gestellt bzw. von der Kautions in Abzug gebracht.

4. Raumrückgabe

Der Zeitpunkt der Raumrückgabe wird bei Siedlungsraumübernahme vereinbart.

Folgende Punkte sind im Hinblick auf die Raumrückgabe einzuhalten:

- Alle Böden - inkl. Küche und Toiletten - feucht aufnehmen
- Toiletten und Lavabos reinigen
- Tische und Stühle feucht abwischen und im Lageraum versorgen
- Küche reinigen, alle elektrischen Geräte ausschalten und den Kühlschrank vollständig leeren
- Geschirr, Gläser und Küchengeräte sauber an den bezeichneten Orten versorgen
- Geschirrspülmaschine ausräumen

5. Abfall-Entsorgung

Hauskehricht

Für die Entsorgung des Abfalls ist die Nutzerin*der Nutzer verantwortlich. Für die Entsorgung sind die offiziellen Gelbhäuser zu benutzen. Die Säcke können im Kehrichtcontainer der Schönheim-Siedlung deponiert werden.

Grüngut

Der Grüncontainer dient ausschliesslich zur Entsorgung von Grüngut.

6. Parkierung

Es dürfen ausschliesslich die Besucherparkplätze der Siedlung (nur mit Besucherparkkarten für Siedlungsraum in Zürich und Kloten) oder die Parkfelder in der blauen/weissen Zone benützt werden. Falsch parkierte Fahrzeuge werden geahndet.

7. Verschiedenes

Rauchverbot

Innerhalb des Gebäudes ist das Rauchen nicht gestattet.

Lärmemission und Nachtruhezeiten

Ausserhalb des Siedlungsraumes ist jeder Lärm zu vermeiden, insbesondere nach Ende der Veranstaltung. Fenster und Türen müssen ab 22.00 Uhr geschlossen sein. Bitte beachten Sie, dass sich die Siedlungsräumlichkeiten in einem Mehrfamilienhaus befinden - die Lautstärke der Musik und der Gespräche sind nach 22.00 Uhr zu reduzieren um die Nachtruhe der Bewohner*innen zu gewährleisten. Nach 24.00 Uhr dürfen keine akustischen Geräte betrieben werden.

Dekoration

Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigung entfernt werden können.

8. Besonderes

Hinweis „Party – People“

Reservationsanfragen werden abgelehnt. Es gilt Alkohol- und striktes allgemeines Rauchverbot.

Die Baugenossenschaft Schönheim lehnt jegliche Schadensansprüche infolge der Raumbenützung ab. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss die online-Reservation vom gesetzlichen Vertreter gemacht werden.

Jugendschutzbestimmungen

- Verbot von Verkauf und Weitergabe alkoholischer Getränke an unter 16-Jährige
- Verbot von Verkauf und Weitergabe gebrannter Wasser an unter 18-Jährige
- Verbot von Verkauf und Weitergabe von Tabakwaren an unter 16-Jährige